

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Wohlrabe, Dr. Meyer zu
Bentrup, Dr. Stavenhagen, Frau Will-Feld, Frau Pieser, Dr. Friedmann, Dr. Hubrig,
von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hornhues,
de Terra, Dr. Hüsch, Helmrich und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1249 –**

**Transfer von Unterhaltszahlungen und Guthaben zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der DDR**

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 5 – F 6441 – 121/77 – hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1977 namens der Bundesregierung und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat letztmals im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradl, Wohlrabe, Frau Berger (Berlin), Dr. Sprung u. a. und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/344) darauf hingewiesen, daß die mit der DDR abgeschlossenen Teilvereinbarungen auf dem Gebiet des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs über den Transfer von Unterhaltszahlungen und den Transfer von Guthaben in bestimmten Fällen (Sperrguthabenvereinbarung) nur als erster Schritt zur Regelung dieses Bereichs zu verstehen sind. Die Bundesregierung hat hierbei nicht im Unklaren gelassen, daß sie die Verbesserung der Voraussetzungen für den Transfer insbesondere von Kontoguthaben von Bewohnern der Bundesrepublik in der DDR, die den Abbau des sogenannten Wartezimmers und die Zulassung neuer Transferaufträge durch die Deutsche Bundesbank ermöglichen würden, als vorrangige Aufgabe für die weiteren Verhandlungen mit der DDR im nichtkommerziellen Bereich ansieht.

Die Zielsetzung der Bundesregierung hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Gespräche über mögliche Lösungen der bestehenden Probleme sind im Gange. Wann konkrete Ergebnisse vorliegen werden, läßt sich noch nicht absehen.

1. Wie hoch ist die Summe, die seit Inkrafttreten des Abkommens über den „Transfer von Unterhaltszahlungen“ bis heute aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR transferiert wurde?

Vom 1. Juni 1974 bis 30. September 1977 wurden Unterhaltszahlungen von rd. 91 Mio DM aus der Bundesrepublik in die DDR transferiert. Hierin ist der sich zugunsten der DDR ergebende Saldo aus bis zum Inkrafttreten der Unterhaltsvereinbarung aufgelaufenen Unterhaltszahlungen von rd. 35 Mio DM enthalten.

2. Wie hoch ist die Summe, die seit Inkrafttreten des Abkommens über den „Transfer von Unterhaltszahlungen“ bis heute aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland transferiert wurde?

Vom 1. Juni 1974 bis zum 30. September 1977 wurden Unterhaltszahlungen von rd. 22 Mio DM aus der DDR in die Bundesrepublik transferiert.

3. Wie hoch ist die Summe, die seit Inkrafttreten des Abkommens über den „Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen“ aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und umgekehrt transferiert wurde?

Vom 1. Juni 1974 bis zum 30. September 1977 wurden aus der DDR in die Bundesrepublik wie auch in entgegengesetzter Richtung jeweils Kontoguthaben in Höhe von 30 Mio DM transferiert.

4. Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personen erhielten bis zum Transferstop im April 1976 Guthaben-Überweisungen aus der DDR?

Bis Ende April 1976, dem Zeitpunkt des Annahmestops der Deutschen Bundesbank für neue Transferaufträge, haben rd. 15 000 Bewohner der Bundesrepublik von ihren Sperrguthaben in der DDR transferieren können.

Der Klarstellung halber sei bemerkt, daß von einem Transferstop nicht die Rede sein kann. Die bei der Deutschen Bundesbank vor Inkrafttreten des Annahmestops eingegangenen Transferaufträge werden im Rahmen der – durch das Volumen der von DDR-Bewohnern gestellten Transferaufträge vorgegebenen Möglichkeiten – weiterhin abgewickelt.

5. Wie groß ist der Personenkreis, der auf Grund des Transferstops bisher nicht mehr in den Genuß von Guthaben-Überweisungen aus der DDR gekommen ist? (Wie viele Anträge wurden nicht mehr bedient, wie viele Anträge schätzungsweise nicht mehr aufgenommen?)

Die Zahl der Personen, die vom Annahmestop betroffen ist, dürfte die bei Beantwortung der Frage 4 genannte Personenzahl leicht übersteigen, da z. B. infolge Zeitablaufs weitere Personen in den transferberechtigten Personenkreis hineingewachsen sind. Zum Zeitpunkt des Annahmestops waren rd. 130 000 Transferaufträge (Wert 25,9 Mio DM) unerledigt. Sie bildeten das sogenannte Wartezimmer. Bis Ende September 1977 wurden hiervon rd. 65 000 Transferaufträge (Wert rd. 13 Mio DM) ausgeführt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß ohne Einführung des Annahmestops monatlich etwa die gleiche Zahl an Transferaufträgen gestellt worden wären wie in den dem Annahmestop unmittelbar vorangehenden Monaten, also etwa 15 000 bis 17 000 Stück.

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe der noch in der DDR befindlichen Guthaben, die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen gehören?
7. Welcher Anteil dieser Gesamtsumme fällt unter die Regelungen des Abkommens über den „Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen“, und wie viele Personen sind schätzungsweise insgesamt anspruchsberechtigt?

Die Bundesregierung hält die Mitteilung von Einzelheiten im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen mit der DDR über den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr nicht für zweckmäßig.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in den beiden Abkommen ausgehandelten Regelungen betr. der Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit von Aktivsalden und deren Ausgleich zu unzumutbaren Härten für in der Bundesrepublik Deutschland lebende und nach dem Abkommen über den „Transfer von Guthaben in bestimmten Fällen“ anspruchsberechtigte ältere und sozialschwache Personen geführt hat?

Es ist ausdrücklich klarzustellen, daß der Abschluß der Sperrguthabenvereinbarung für die auch von der Bundesregierung bedauerte verzögerte Abwicklung unerledigter Transferaufträge und den Annahmestop für neue Transferaufträge nicht ursächlich ist. Ohne Sperrguthabenvereinbarung wäre überhaupt kein Transfer von Kontoguthaben möglich gewesen. Erst durch Abschluß der Sperrguthabenvereinbarung wurden hierfür – wenn zunächst auch begrenzte – Möglichkeiten geschaffen. Immerhin haben Rentner und Sozialhilfeempfänger beider deutscher Staaten bisher rd. 30 Mio DM oder Mark der DDR transferieren können.

9. Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit der DDR eine Änderung des Abkommens über den „Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen“ in der Hinsicht zu erwirken, daß zukünftig wieder Anträge auf neue Zahlungen in die Bundesrepublik möglich sind? Wenn ja, wann ist mit solchen Verhandlungen und Ergebnissen zu rechnen?

Auf die einleitenden Bemerkungen wird Bezug genommen.

